

ORA ET
LABORA

Bete
und
Arbeits!

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

U. I. O. G. D.

Auf daß
in Allem
Gott
verherrlicht
werde!

25. Jahrgang
No 50

Münster, East, Donnerstag, den 17. Januar 1929

Fortlaufende No.
1298

Welt-Rundschau.

Serenkessel

Wollte man in diesen Wochen, statt den einen oder anderen hervorhebenden Punkt herauszugreifen, eine wirkliche Welt-Rundschau schreiben, so dürfte man jede Woche ein ganzes Buch anlegen. Ohne also zu tief auf das Einzelne einzugehen, soll doch hier und dort das Wichtigste berührt werden. Gerade jetzt ist die Welt, trotz allen Faden und lägenhaften Friedensphrasen, wieder zu einem wahren Serenkessel geworden, der fast zu irgendeiner Zeit explodieren mag.

Eines der friedfertigsten Länder der Erde ist — Gott sei Dank! — unser eigenes Canada. Aber auch hier braut es im stillen, und das Jahr 1929 mag uns manche Ueber-raschung bringen. Man munkelt von Provinzial- und Landeswahlen, und die Parteiführer sind rege an der Arbeit, um zur gegebenen Zeit nicht unvorbereitet zu sein. In den nächsten Provinzialwahlen von Saskatchewan werden die „Naturschützer“, d. h. deren unbefristeter Besitz und die freie Verfügung über dieselben durch die Provinzialregierung, sowie die Schule eine wichtige Rolle spielen. Würde man nicht, daß die Feinde der katholischen Kirche und die Feinde jeglicher Religion den Endzweck verfolgen, der Separatisten den Todesstoß zu verfechten, so wären wohl alle Bewohner unserer Provinz geneigt, den Wunsch nach unbedingter Zurückgabe der Naturschätze zu unterstützen. Die Schulfrage wird auch etwaige Landeswahlen beeinflussen, da die bisherige Landesregierung sich unerwartlich geneigt hat, ohne Garantie für die Separatisten die Naturschätze freizugeben.

Canada hat seit einigen Jahren fast überall das Prohibitionsgehirn aus seinem Staatskörper ausgeschliffen, und obwohl die Regulierung des Kaufes und Gebrauches geistiger Getränke nicht allortorts ganz zufriedenstellend ist, so ist doch wenigstens das falsche Prinzip der Zwangsprohibition aufgegeben. Leider hat uns die Prohibition während der Zeit ihres Bestandes manch bösen Samen gesät, der in allen Landesteilen aufgegangen ist und üppig wuchert und ebenso hart auszuwurzeln ist wie die Saubüchel und andere Unkraut. Die Herstellung von „Moonshine“ und das „Bootlegging“ — Geschäft mit einem wahren Hattenkönig aller möglichen Uebelstände sind uns geblieben.

Die Abschaffung der Prohibition hat die umhergelebene und unerwünschte Folge gehabt, daß sie die Freundschaft der Ver. Staaten zu Canada einigermaßen getrübt hat. Schnapschmuggel von Canada nach den Ver. Staaten wurde seit der dortigen Einführung der Prohibition immer schon sehr lebhaft betrieben, sogar in den schlimmsten Tagen der kanadischen Prohibition. Der Unterschied zwischen damals und jetzt besteht höchstens darin, daß die Amerikaner jetzt aus Canada besseren Stoff bekommen als früher. Die Freundschaft ist auch nicht bei allen Amerikanern abgeklüfft, sondern nur bei den Trockenen, die bei weitem den geringeren Teil der Bevölkerung ausmachen; die anderen sind Canada sehr dankbar, daß sie ihnen die Erreichung des ersehnten Trankes einigermaßen erleichtert. Solange

der 18. Zusatz in der amerikanischen Konstitution steht, muß die Regierung wenigstens so handeln, als ob sie dem kanadischen Schmuggelhandel bitterböse wäre. Diese Sache gehört zur Diplomatie, wo nicht alles wirklich ist, was es nach außen hin zu sein scheint. Es ist ja auch ein öffentliches Geheimnis, daß viele der amerikanischen Senatoren und Abgeordneten — und bei vielen anderen wird es auch nicht anders sein — „trocken“ abstimmen und „naß“ trinken. Es wäre sogar der Fall nicht ausgeschlossen, daß der kanadische Schmuggelhandel der amerikanischen Regierung und sogar den Erzprohibitionisten im tiefsten Innern des Herzens willkommen wäre; da haben sie doch einen Sündenbock, auf den sie die Armseligkeit ihres Erfolges in der Einschränkung der Prohibition abladen können.

Vor ein paar Jahren schloffen Canada und die Ver. Staaten eine Art von Vertrag, in der sich Canada verpflichtete, soweit als möglich den Getränkeshmuggel nach dem Süden zu unterdrücken. Canada wird sich wohl rechtlich bemüht haben, das eingegangene Versprechen zu halten, obwohl es dafür kaum begeistert gewesen sein wird. Denn es ist für keinen Staat eine angenehme und ehrenwerte Aufgabe, für einen anderen Staat Polizeidienste zu tun. Wie dem auch immer sein mag, der Polizeidienst Canadas für die Ver. Staaten war ein lässliches Pfand. In diesen paar Jahren seit Abschluß des Vertrages sollen Getränke im Werte von 100 Millionen Dollar aus Canada nach Amerika geschmuggelt worden sein; wahrscheinlich war es noch viel mehr. Und der Schmuggelhandel ist stark in der Zunahme begriffen, ein Zeichen dafür, daß die Kanadier guten Stoff liefern und im Schmuggeln immer schlauer werden.

Nun findet gegenwärtig, auf Americas Veranlassung hin, in Ottawa eine Besprechung von kanadischen Behörden mit Vertretern des amerikanischen Küstenschutzdienstes und der Prohibitionsbehörden statt. Der Zweck ist natürlich, den Schmuggel mit Stumpf und Stiel auszurotten. Dann werden die Ver. Staaten und Canada abermals gegen den Getränkeshmuggel zu Felde ziehen, wie einst der ritterliche Ritter Don Quixote und sein Diener gegen die Windmühlen — und mit dem gleichen Erfolge.

In Südamerika drohte schon seit mehreren Wochen ein Krieg auszubrechen, dem vom Vespertisch wenig Beachtung geschenkt wurde, weil es sich doch nur um zwei schwache Staaten, Bolivien und Paraguay, handelte. Der Streit drehte sich um einen fetten Land, das Chocogebiet genannt. Der Krieg hatte, wenn auch ohne Kriegserklärung, wirklich schon begonnen. Bevor es aber zu weit gekommen war, gelang es der seit Anfang Dezember in Washington verfallenen panamerikanischen Konferenz, bei der 20 amerikanische Länder vertreten waren, den Streit beizulegen. Das Schlichtungsprotokoll sieht zwei Tribunale vor: Das erste, dem nötigenfalls ein ganzes Jahr Zeit gewährt wird, muß von beiden Ländern die Schuld an dem Ausbruch der Feindseligkeiten trägt; das zweite Tribunal, das erst nach Beendigung der Arbeit des ersten in Tätigkeit tritt, hat die Aufgabe, bei

(Fortsetzung auf S. 4.)

Unser liebes Schnauferl

Das „Publicity Department“ der „Canadian National Railways“ sandte kürzlich ein Rundschreiben an die Zeitungen des Landes, worin es seiner Sorge wegen des Kampfes des Automobils gegen die Eisenbahn beredten Ausdruck verleiht. Und es spricht nicht etwa von einem Konkurrenzkampf, sondern vom physischen Kampf.

Unter den Titeln: „Leichtsinnesiges Fahren kostete viele Leben“ — „In keinem Falle wurde die Eisenbahn für tödliche Unfälle für verantwortlich gehalten“ — „24 wurden getötet und 64 verletzt in Zusammenstößen mit C. N. R. Zügen im Westen“ — schreibt es wie folgt: „Trotz wiederholten Warnungen haben viele westliche Motoristen es noch nicht eingesehen, daß ein Automobil, das ungefähr eine Tonne wiegt, den Kampf mit einem Eisenbahnzug, der etwa 1.500 Tonnen wiegt, nicht mit Erfolg aufnehmen kann. Statistiken, welche die C. N. R. für die ersten zehn Monate des Jahres 1928 gesammelt hat, zeigen die niedererschlagende und erschreckende Tatsache, daß in diesem Zeitraum 24 Menschen ihr Leben verloren und 64 Menschen mehr oder weniger ernstlich verletzt wurden in Zusammenstößen zwischen Automobilen u. Zügen ihres Systems im westlichen Canada. Außerdem waren noch 93 andere Unfälle, bei denen niemand verletzt wurde. Die Todesfälle und Verletzungen kamen bei 47 Unfällen vor.“

In 18 aus den 24 Todesfällen wurde bei der Totenschau (coroners inquest) die Eisenbahnkompanie von aller Schuld freigesprochen. In den anderen 6 Fällen waren die Tatsachen so klar, daß eine Unteruchung überhaupt für unnötig erachtet wurde. Die Eisenbahnkompanie wurde also in keinem Falle für verantwortlich gehalten.

Zwei Leute wurden getötet und vier verletzt bei einem Unfall, bei welchem das Automobil in die Mitte des Zuges hineinfuhr. In einem anderen Falle verlor ein Mann sein Leben, als das Automobil in den Tender der Lokomotive hineinfuhr. Aus der Gesamtzahl der 140 Unfälle geschah nicht weniger als 39 dadurch, daß die Automobile we-

der in den Vorderteil noch in den Hinterteil, sondern in einen anderen Teil des Zuges hineinfuhren. In einem Falle wurde der Tender ernstlich verletzt, als er sein Automobil in den fünfzehnten Wagen hinter der Lokomotive hineintrief.“

So weit das Rundschreiben. Das sind in der Tat erschreckende Zahlen, besonders wenn man bedenkt, daß im westlichen Canada die Fahrzeuge der Eisenbahnkompanien im allgemeinen so dünn gefäd sind und es sich hier bloß um eine derselben handelt. Außerdem ist im westlichen Gebiete von Canada, von dem hier die Rede ist, das Gelände zum größten Teil ebene Prärie, wo in den seltensten Fällen der Ausblick behindert ist.

Nimmt man das ganze Land von Nordamerika in Betracht, das die Ver. Staaten und Canada einschließt, so ist die Zahl jener, die jährlich durch das Automobil umkommen oder verkrüppelt werden, geradezu eine ungeheuerliche, und diese Zahl wird in jedem neuen Jahre immer noch größer. Das Automobil ist zu einem Massenmörder geworden, mit dem sich keine andere Geißel der Menschheit messen kann, seitdem die Welt befiel, weder Krieg, noch Pest, noch Hungersnot, noch irgendein Naturereignis, auch der schlimmsten Art. Und was das Schlimmste ist, alle anderen Heimtuchungen, so schrecklich sie auch sein mögen, sind doch immer bloß vorübergehend, das Automobil aber hat sich zur dauernden Einrichtung ausgebildet und ist derart in die tägliche Gewohnheit der Menschen eingewachsen, daß sie ohne dasselbe kaum mehr leben zu können meinen. Während andere Ereignisse, welche viel Unglück und Tod verbreiten, die Menschen mit Furcht und Schrecken erfüllen, hat der moderne Mensch vor dem Automobil nicht die geringste Furcht, im Gegenteil, es ist ihm zum liebsten Freunde geworden. Ereignet sich ein Unfall, wobei Menschen getötet oder verkrüppelt werden, so nimmt er kaum mehr Notiz davon. Für die Zeitungen wird solch ein Unfall bald keine Neuigkeit mehr sein; denn Neuigkeiten für die Zeitungen sind

(Fortsetzung auf S. 4.)

Weiteres über das Automobil

Die Ver. Staaten und Canada sind es nicht allein, denen das Automobil Kopfschmerzen verursacht. Ein ganz eigenes Problem scheint England zu haben, das sich vielleicht aus dem geringen Umfange des Landes, aus der Dichtigkeit der Bevölkerung und aus der Armut eines unvergleichlich großen Teiles der Bevölkerung erklären läßt. Darüber schreibt der „Manchester Guardian“ vom 7. Dezember 1928: „Ein Report, der von dem Central Bureau of Hospital Information“ veröffentlicht wurde, zeigt, eine wie schwere Bürde das Automobil den Hospitälern auferlegt. Es wurde berechnet, daß während des letzten Jahres (1927) Automobil-Unfälle 26.000 Intrene und 39.000 externe Patienten nach den freiwilligen Hospitälern sandten. Die Kosten der Behandlung betragen 230.000 Pfund Sterling (£1.150.000). Aber zur Begehung derselben trugen die Versicherungs-gesellschaften und die Patienten selbst nur 26.000 Pfund Sterling (£130.000).

(Fortsetzung auf S. 4.)

Lehren und Weisungen der österreichischen Bischöfe über soziale Fragen der Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Das Christentum mahnt jeden, für seinen eigenen Lebensunterhalt besorgt zu sein, und so wenig als möglich zur Last zu fallen, dafür aber zu nützen zu trachten. Der Botschafter gab jenen Christen zu Thessalonich, welche vom Heidentum her an ein jüppiges Leben gewohnt sein mochten und sich der Arbeit entschlagen wollten, wie denen, welche das Ende der Welt nahe sahen und deshalb die Arbeit aufgaben, aber andere zur Last fielen, folgende Mahnung: „Sehet eure Ehre darin, eure eigenen Angelegenheiten zu besorgen und mit euren Händen zu arbeiten, dann wandelt ihr in Ehren vor den Ansehenden (den Heiden) und braucht niemand in Anspruch zu nehmen (1. Thess. 4, 11); wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Weidest den Umgang mit ihm, damit er beschämt werde. Das gebietet wir euch im Namen unseres Herrn Jesus Christus“ (2. Thess. 3, 10). Aber noch ein gesellschaftlicher Grund gebietet die Arbeit. Von der Berufsarbeit der Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen sollen auch diejenigen Nutzen ziehen, welche nicht arbeiten können — die Stinder und die Alten, die Armen und die Dürftigen, die Kranken und Arbeitsunfähigen. Je schärfer das Christentum vor dem Mißbrauch der Arbeit anderer warnt, umso eindringlicher mahnt es zur Fürsorge für die eigenen Hausgenossen, für die Familie, zum Wohlstand an den Armen, weil diese sonst zugrunde gehen müßten. Wenn jemand für die Seinen, zumal für die Hausgenossen, nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist schlimmer als ein Ungläubiger (1. Tim. 5, 8). „Gib Almosen von deinem Vermögen“, sagt die 81. Schrift im Buche Tobias (4, 7), „hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, gib auch von dem wenigen gern.“ Weil all dem ist Voraussetzung, daß man nur auf ehrliche Weise diesen Lebensunterhalt sich erworbe. Es wird daher gearmt, „Unrecht zu verüben und andere zu überborteln“ (1. Kor. 6, 8). „Wer gestohlen hat“, mahnt der Apostel (Eph. 4, 28), „stehe nicht mehr, sondern erwerbe dich durch die Arbeit seiner Hände sein Gut, damit er auch dem Bedürftigen mitteilen könne.“ Das Christentum fordert ehrliche, aber auch gewissenhafte Arbeit und weckt die Freude daran durch die Lehre von Verdiensten und durch den Hinweis auf das Beispiel Christi. „Wir stärken“, sagt der Botschafter, „sollen die Schwächen der Richter tragen und nicht selbst uns zu Gefallen leben, denn auch Christus hat nicht sich selbst zu Gefallen gelebt (Röm. Brief 15, 3), er zog umher und heilte alle Kranken und jedes Gebrechene unter dem Volke (Matth. 4, 23) und hat unsere Schwächen auf sich genommen“ (Matth. 8, 17, Matas 53, 4). Von der eigenen ehrlichen Arbeit leben und anderen helfen, die sonst nicht leben können — vom Ueberflus den Dürftigen mitteilen und sich so einen neuen Anspruch und eine noch gewisere Hoffnung auf Hilfe in eigener Not erwerben (Matas 58), ist ein wichtiges Gebot der christlichen Volkswirtschaft. Damit wird das erste Band der Gemeinschaft geknüpft. Solche Menschen der Arbeit und des Wohlstandes können im Geiste und in der Blau-

heit beten: „Vater unser, der du bist im Himmel!“ — und auf seinen Segen hiebei für alle Arbeit hoffen. Nach christlicher Auffassung ist solche Arbeit ein heiliger Beruf und eine sittliche Verpflichtung.

Das aber begründet die Rechte des Arbeiters — aller Arbeiter, all derer, die nur ihre Arbeitskraft, geistige und körperliche, haben, um sich den Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Großindustrie hat das Meer der Lohnarbeiter verflochten. Der Schutz ihrer Rechte tritt derzeit in den Vordergrund aller wirtschaftlichen Fragen. Ihre Lebensstellung muß eine Sicherung erfahren.

Der Lohnarbeiter hat Rechtsanspruch auf jenen Lohn,

der einerseits dem Erfolg und der Bedeutung der Arbeit entspricht, denn es ist unanständig, alle Arbeit gleich zu bewerten, andererseits eine standesgemäße Lebensführung wie auch die Gründung und Erhaltung einer Familie ermöglicht, denn nur das kann dem sittlichen Wert der Arbeit als einer sittlichen Tat eines sittlichen Menschen entsprechen. Ebenso muß auch für die Lage der Krankheit und des Alters gesorgt werden. Der Arbeiter soll die Möglichkeit haben, soll bürgerliche Rechte und Ehren genießen, wie sie der Würde der Arbeit in der christlichen Gesellschaft entsprechen. Der Stand der Industriearbeiter hätte darum von allem Anfang an in die Gesellschaft eingegliedert werden sollen, wie einst der Gewerbestand und der Bauernstand eingegliedert worden sind. Die Verflüchtigung solcher Rechte verbitert den einzelnen Stand und das Reich der ganzen Gesellschaft zum Schaden. Es gilt hier das Wort des Apostels: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle andere Glieder mit“ (1. Kor. 12, 26). Es ist ein gesellschaftliches Gebot: Man kann nicht ohne Schaden einen ganzen Stand dauernd in dem Zustande der Rechtslosigkeit und Benachteiligung belassen, ohne die bittersten Folgen in der ganzen Gesellschaft hervorzurufen. Das ist zum Verhängnis der neuen Zeit geworden. Es liegt deshalb auch im Interesse der Industrie selbst und im Interesse der ganzen Gesellschaft, daß Arbeiter nach diesen sittlichen Auffassungen gewertet werden, daß zwischen Unternehmerschaft und Arbeiterwelt die Vorhürden der Gerechtigkeit beseitigt werden, noch mehr, daß ihre Zusammenarbeiten in einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft zur Verwirklichung des christlichen wahren Sozialismus führe.

Wie spricht die 81. Schrift von der Lohnfrage? Sie sieht im Lohn das rechtmäßige Mittel zur Deckung der Lebenskosten. Wir leben im Alten Testament: „Du sollst dem dürftigen und armen Bruder seinen Lohn nicht verlagern, denn er erhält damit sein Leben, damit er nicht wider dich zu dem Herrn rufe und es die zur Sünde gerechnet werde“ (5. Mos. 24, 14). Dasselbe Gebot hatwortet das Neue Testament. Der Apostel Jakobus (5, 4) schreibt: „Sehet, der von euch zurückgehaltene Lohn der Arbeiter, die eure Häuser genährt haben, schreit und die Klagen sind zu den Ohren des Herrn der Himmelscharen abgedrungen.“ Der Botschafter schreibt (1. Thess. 4, 5) „Keiner soll sich Uebergriffe erlauben, um seinen Bruder zu überborteln, denn der Herr freit dieses; wer das misshandelt, misshandelt nicht einen Menschen im Geiste und in der Blau-

(Fortsetzung auf S. 8.)